



Benutzung Aussenparkplätze durch Handwerker und Lieferanten

Gemäss den Richtlinien zur Parkplatzbenutzung ist die Benutzung von Parkplätzen der Universität Zürich grundsätzlich bewilligungs- und gebührenpflichtig, wobei kein Anspruch auf die Erteilung der Bewilligung besteht.

Für die Bewilligung und für die Ausgabe der entsprechenden Parkberechtigungskarten gegen eine Gebühr ist der Betriebsdienst Irchel, Parkplatzverwaltung, zuständig.

Die Parkberechtigungskarten müssen im Voraus telefonisch oder per E-Mail bei der Parkplatzverwaltung bestellt und können am Infoschalter des Betriebsdienstes Irchel gegen Barzahlung bezogen werden.

Parkgebühren Handwerker und Lieferanten (u.ä.), berechtigt zum Parkieren von einem Fahrzeug.

Jahreskarte	CHF 1'000.00
½ Jahreskarte	CHF 550.00
Monatskarte	CHF 100.00
Tageskarte	CHF 10.00

Für bezogene aber nicht benutzte oder nicht benötigte Parkberechtigungskarten erfolgt keine Rückvergütung.

Missbrauchsfälle und Missachtung der Parkberechtigungsordnung können mit Bussen und/oder Entzug der Parkbewilligungen geahndet werden. Bei Entzug der Parkberechtigungskarte erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung.

Weitere Angaben finden Sie auf unserer Homepage unter :
www.bdi.uzh.ch/dienste/parkhausverwaltung.html

27. August 2015 Betriebsdienst Irchel / Parkplatzverwaltung